## Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Ehrung verdienter Personen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 8. Juli 2014 wird folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Ehrung verdienter Personen erlassen:

## Artikel I

- § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

Eine Ehrengabe wird Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse nach 25-jähriger, 30-jähriger und 40-jähriger Tätigkeit überreicht.

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

## Artikel II

Diese Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Ehrung verdienter Personen tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Großhansdorf, den 9. Juli 2014

Voß

Bürgermeister